

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 06. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2023)

zum Thema:

Ruhetage bei der ersten juristischen Staatsprüfung

und **Antwort** vom 20. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2023)

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15034
vom 6. März 2023
über Ruhetage bei der ersten juristischen Staatsprüfung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass das Bundesland Baden-Württemberg den Zeitraum, in dem bisher die schriftlichen Aufsichtsarbeiten anzufertigen waren von zehn auf acht Tage verkürzt und damit Ruhetage entfallen (Berichterstattung LTO, <https://www.lto.de/recht/meinung/m/staatsexamen-ruhetage-pausentage-baden-wuerttemberg-ljpa-streichen-kommentar/>)?

Zu 1.: Die in dem Artikel der LTO (Legal Tribune Online) angesprochene Ankündigung des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg steht im Zusammenhang mit einem Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten sowie der Vorsitzenden der Landesjustizprüfungsämter und Justizprüfungsämter vom 9./10. Mai 2022. Der Beschluss sieht vor, dass ab 2025 die Aufsichtsarbeiten an aufeinanderfolgenden Werktagen angefertigt werden und dabei nicht mehr als vier Aufsichtsarbeiten je Kalenderwoche angefertigt werden sollen. An der Konferenz hat für Berlin auch der Präsident des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) teilgenommen.

Das GJPA nimmt zusammen mit anderen Bundesländern, zu denen auch Baden-Württemberg gehört, am Klausurenring teil, der es ermöglicht, die in § 5d Abs. 1 S. 2 Deutsches Richtergesetz angelegte Vergleichbarkeit der Prüfungen zu gewährleisten. Die Umstellung auf elektronische Klausuren ist für den großen Teil der Bundesländer mit sehr hohen Kosten verbunden, da sie dafür auswärtige Räume und Technik anmieten müssen. Diese Kosten fallen auch an klausurfreien Tagen an, wie insbesondere an dem bislang klausurfreien Mittwoch. Das Anliegen

dieser Bundesländer, den enormen Kostenaufwand anteilig zu minimieren, war ausschlaggebend für den oben genannten Beschluss vom 9./10. Mai 2022. Der Beschluss gibt den Rahmen für die Abstimmung der Termine im Klausurenring ab 2025 vor.

Der Inhalt des Beschlusses vom 9./10. Mai 2022 wird nochmals Gegenstand der nächsten Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten sowie der Vorsitzenden der Landesjustizprüfungsämter und Justizprüfungsämter im Mai 2023 sein.

2. Wie bewertet der Senat diesen Schritt vor dem Hintergrund der physischen und psychischen Belastungssituation der Prüflinge?

Zu 2.: Der Senat ist sich der physischen und psychischen Belastungssituation der zu Prüfenden in den juristischen Staatsprüfungen bewusst und berücksichtigt diese soweit möglich bei der Festsetzung der Termine der Aufsichtsarbeiten. Hier ist eine Abwägung mit der Teilnahme am Klausurenring der Bundesländer erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Prüfungen zwischen den Bundesländern im Bereich der Aufsichtsarbeiten zu gewährleisten. Das GJPA wird die Teilnahme am Klausurenring in der staatlichen Pflichtfachprüfung so einrichten, dass nicht mehr als drei Aufsichtsarbeiten an aufeinanderfolgenden Tagen geschrieben werden und für den Fall, soweit möglich, nicht mehr als drei Aufsichtsarbeiten in einer Woche.

3. Inwieweit sind dem Senat bundesweite Initiativen von ggf. welchen Stellen bekannt, klausurenfreie Tage zu streichen?

Zu 3.: Der oben genannte Beschluss vom 9./10. Mai 2022 bezieht sich auf die Aufsichtsarbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung. Darüber hinaus sind dem Senat keine weiteren Initiativen zur Streichung klausurfreier Tage bekannt.

4. Inwieweit hätte das Land Berlin unter welchen ggf. noch zu schaffenden personellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, den Prüfungszeitraum bei der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung zeitlich weiter zu entzerrern und so z.B. die Vorbereitungszeiten für die Blöcke Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht jeweils zu verbessern? Inwieweit gibt es dazu aktuelle Pläne?

Zu 4.: Die Teilnahme am Klausurenring setzt in der Abstimmung mit den anderen Bundesländern einen engen Rahmen, der die zeitliche Staffelung der Termine der Aufsichtsarbeiten vorgibt. In dem Rahmen stimmen sich die Bundesländer so ab, dass die Aufsichtsarbeiten aus den drei Pflichtfächern des Zivilrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts jeweils an aufeinanderfolgenden Terminen geschrieben werden. Für die weitere Aufsichtsarbeit der Zweiten juristischen Staatsprüfung in Berlin, die die bzw. der zu Prüfende in einem Pflichtfach nach Wahl ablegt, lässt sich das nicht für alle zu Prüfenden durchhalten. Eine weitere Entzerrung der Termine der Aufsichtsarbeiten nach den drei Pflichtfächern ist nicht möglich, da sich dies mit der Abstimmung der Klausurtermine durch die am Klausurenring beteiligten Länder nicht vereinbaren lässt. Deswegen gibt es dazu keine aktuellen Pläne.

5. Welche Vorteile sieht der Senat insbesondere beim geplanten E-Examen im Hinblick auf die Verbesserung der physischen und psychischen Belastungssituation der Prüflinge?

Zu 5.: Die Einführung elektronischer Klausuren wird für die zu Prüfenden eine deutliche Erleichterung hinsichtlich der physischen Belastung bringen, da die mit Belastungen des Handgelenks verbundene handschriftliche Anfertigung durch die Anfertigung der Klausurbearbeitung mit einer Computertastatur ersetzt wird. Zusätzlich wird auch die psychische Belastung reduziert, da zum einen eine nachträgliche Korrektur einzelner geschriebener Sätze oder ganzer Passagen unkompliziert möglich wird und zum anderen der Zeitdruck durch den Geschwindigkeitsvorteil des Tippens gegenüber dem manuellen Schreiben abnimmt. Generell dürfte die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten mittels Tastatur am Computer für einen großen Teil der zu Prüfenden eine Erleichterung darstellen, wenn sie bereits in Studium und Ausbildung überwiegend am Computer gearbeitet haben. Um auf die individuellen Belange der zu Prüfenden einzugehen, werden diese in den juristischen Staatsprüfungen nach Einführung der elektronischen Klausuren für einen längeren Übergangszeitraum die Wahl zwischen elektronischer und handschriftlicher Klausuranfertigung haben.

Berlin, den 20. März 2023

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung